

"Sammlung!" Pulsnitzer Tageblatt

Herausgeber 18. Tel.-Nr.: Tageblatt Pulsnitz
Kontost.-Konto Dresden 21 38. Giro-Konto 146 **Bezirksanzeiger**

Wochenblatt Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

— — — **Erscheint an jedem Werktag** — — —
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streit oder sonstiger irgend welcher Störung
des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieser
keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rück-
zahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0.65 RM bei freier Zustellung; bei
Abholung wöchentlich 0.55 RM; durch die Post monatlich 2.60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Beizeile (Moffe's Zeilenmesser 14)
RM 0.25, in der Amtshauptmannschaft Ramenz RM 0.20. Umtliche Zeile RM 0.75
und RM 0.60. Reklame RM 0.60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei
zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen
gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung.
Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Ramenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz
sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsgemeinden des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Großröhrsdorf, Bretinig, Hauswalde, Dhorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und
Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2 Druck und Verlag von E. L. F. F. Erben (Inh. J. W. Mohr) Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 144

Donnerstag, den 24. Juni 1926

78. Jahrgang

Amthlicher Teil.

Ueber das Vermögen der Fabrikbesitzerin **Gulda Alma verw. Feilgenhauer**,
geb Kreiner, Inhaberin der Firma **Arthur Feilgenhauer**, Schürzen- und Berufskleider-
fabrik in **Pulsnitz**, Kurze Straße 1, wird heute am 23. Juni 1926, vormittags 1/11 Uhr
das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Schröpfer in Pulsnitz wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum **26. Juli 1926** bei dem Gericht anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl
eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und ein-
tretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf
den 19. Juli 1926, vormittags 9 Uhr
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
den 2. August 1926, vormittags 9 Uhr
vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse
etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabsorgen oder leisten, muß auch
den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befrie-
digung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 26. Juli 1926 anzeigen.

Amtsgericht zu Pulsnitz.

Auf Blatt 458 des Handelsregisters, die Firma **Schurig-Kaupach**, Mechanische Band-
und Gurtwebererei, Aktiengesellschaft in **Pulsnitz M. S.** betreffend, ist heute ein-
getragen worden:

Zum Prokuristen ist bestellt der Kaufmann **Willy Piehsch** in Pulsnitz. Er
darf die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen vertreten.

Amtsgericht Pulsnitz, am 21. Juni 1926.

Kirchenverpachtung.

Die diesjährige Kirchennutzung der Stadtgemeinde Pulsnitz an der Pulsnitz-
Dhorn-Bretniger Straße soll

Sonnabend, den 26. Juni 1926, nachmittags 5 Uhr

an Ort und Stelle haumweise an hiesige Einwohner, welche nicht selbst Besitzer von Kirch-
bäumen sind, öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen werden vorher bekanntgegeben. Das Pachtgeld ist sofort
zu bezahlen.

Pulsnitz, den 24. Juni 1926.

Der Stadtrat.

Hundebesitzer!

Es ist festgestellt worden, daß nach Erlass der Bekanntmachung vom 3. dts. Mts.
zahlreiche Hunde im Stadtbezirke herumlaufen, ohne die vorgeschriebene Steuermarke zu
tragen. Diese Nachlässigkeit der Hundebesitzer ist strafbar und wird unter Umständen das
unterzeichnete Polizeiamt veranlassen, die Vergünstigung der Bekanntmachung vom 3. dts. Mts.
wieder aufzuheben.

Gleichzeitig wird bekanntgegeben, daß zur Feststellung derjenigen Hundebesitzer,
welche die bestehenden Vorschriften übertreten, ein

Hundefänger

angestellt worden ist, welcher einen entsprechenden Ausweis bei sich führt.

Pulsnitz, den 24. Juni 1926.

Der Stadtrat.
Polizeiamt.

**Sonnabend, den 26. Juni, nachmittags 3 Uhr öffentliche haumweise
Verpachtung der Kirchennutzung**

an der Mittelbacher Straße.

Der Gemeinderat Pulsnitz M. S.

Bekanntmachung.

Die **Betriebskrankenkasse der Firma Schurig-Kaupach**, Mechanische Band-
und Gurtwebererei, Aktiengesellschaft in **Pulsnitz M. S.**, wird nach ergangener Entscheidung
des Oberversicherungsamtes Bauzen **mit dem 30. Juni 1926 geschlossen.**

Die versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Mitglieder der schließenden
Kasse werden am **1. Juli 1926** von der **Allgemeinen Ortskrankenkasse Pulsnitz**
übernommen.

Forderungen an die Betriebskrankenkasse sind möglichst bis **15. Juli 1926** an
dieselbe einzureichen. Die Befriedigung von Gläubigern, die ihre Forderungen nicht bis
30. September 1926 eingereicht haben, kann verweigert werden.

Pulsnitz M. S., den 24. Juni 1926.

Der Vorstand der Betriebskrankenkasse der Firma
Schurig-Kaupach, mechan. Band- und Gurtwebererei A.-G.
F. Kaupach, Vorsitzender.

Das Wichtigste

Im Rechtsausschuß des Reichstages wurden die Paragraphen
1—7 des Fürstenabfindungsgesetzes angenommen.

Im Wohnungsausschuß des Reichstages wurde das Reichs-
mietengesetz betreffs Erhebung einer Zusatzmiete geändert.
Schwere Unwetter und Wolkenbrüche haben überall im Reiche
großen Schaden angerichtet.

In der Grafschaft Glaz wurde ein neuer Luftmord an 2 Kin-
dern verübt. In dem Täter vermutet man den Breslauer
Kindermörder.

Im Reichstag wurde gestern das deutsch-dänische Zollabkom-
men angenommen.

Der bekannte Schriftsteller und Kommunalpolitiker **Paul Rohrbach**
ist aus der Deutsch-Demokratischen Partei ausgetreten.

Die von einem Berliner Blatt veröffentlichten angeblichen
zukünftigen autonomen Zollsätze für Getreide treffen, wie
an amtlicher Stelle erklärt wird, nicht zu.

Wie die Vossische Zeitung aus London meldet, entgleiste ein
Expreszug der brasilianischen Zentralschienenbahn zwischen
Rio de Janeiro und Minasgeras und wurde völlig zer-
stört. Hunderte von Personen sollen verletzt sein.

Zum Doppelmord in Neu Sächsisch erklärte die Kriminalpoli-
zei von Breslau, die sofort Ermittlung an Ort und Stelle
anstellte, daß die Untat mit dem Breslauer Luftmord in
keinem Zusammenhang stehen könne. Es liege die Ver-
mutung nahe, daß es sich um einen Racheakt handele.

Das neue französische Kabinett setzt sich zusammen aus 4 An-
gehörigen der Republikanisch-demokratischen Linken, 5 Na-
dikalsozialisten, zwei Sozialistisch-Republikaner, 4 Vertreter
der Republikanischen Linken, einem keiner Partei Angehö-
renden und einem Fachminister.

Das Abfindungsgesetz im Rechtsausschuß

Das Fürstenabfindungsgesetz in Gefahr — Aenderung des Reichsmietengesetzes
Das Rabinett Briand gebildet — Günstige Aufnahme des neuen Rabinetts in Frankreich
Dammbruch der Elbe bei Magdeburg

§§ 1—7 gegen die Stimmen der Flügel- parteien angenommen

4 Berlin. § 1 des Kompromißgesetzes wird sogleich
zur Beratung gestellt. Der Paragraph regelt die Zu-
sammensetzung des Sondergerichts. Der Sozialdemokrat
Dr. Rosenfeld empfiehlt, daß der Reichstag die Mit-
glieder des Sondergerichts wählen soll. Der deutschnatio-
nale Abg. Dr. Barth verlangt, daß vier Mitglieder dem
Reichsgericht, die übrigen ordentlichen obersten Gerichten
oder Oberverwaltungsgerichten oder dem Reichsfinanzhof
oder dem Reichswirtschaftsgericht angehören müssen. Die
sozialdemokratischen und deutschnationalen
Anträge wurden abgelehnt.

§ 1 wurde darauf mit 11 gegen 3 Stimmen bei
12 Stimmenthaltungen angenommen. Dagegen stimmten
die Kommunisten, die Sozialdemokraten; Deutschnationalen
und Bölkische enthielten sich der Stimme.

§ 2 behandelte die

Zuständigkeit des Gerichts

und sagt, daß das Gericht tätig wird, auf Antrag eines
Landes oder eines Mitgliedes eines Fürstenhauses.

Abgeordneter Dr. Rosenfeld (Soz.) beantragt die
Streichung der Bestimmung, daß das Gericht nur auf An-
trag tätig wird. Die Abgeordneten der Regierungsparteien
lehnen den Antrag ab. Nunmehr begründete der Sozial-
demokrat **Landberg** einen weiteren sozialdemokratischen

Antrag, wonach zur Wiederauflösung der Antrag des be-
teiligten Landes genügen soll. Auch dieser Antrag wurde
abgelehnt.

Im zweiten Absatz des § 2 wird dann bestimmt, daß
eine bereits abgeschlossene Gesamtauseinandersetzung vom
Sondergericht nur noch einmal aufgerollt werden darf, wenn
beide Parteien das beantragen. § 2 wurde mit dem gleichen
Stimmenverhältnis wie § 1 angenommen, ebenso ohne Aus-
sprache § 3, der die Fristen für die Anträge beim Sonder-
gericht festsetzt.

§ 4 besagt: Der

Umfang der Auseinandersetzungsmasse

wird durch die Anträge der Parteien bestimmt. In die Aus-
einandersetzungsmasse können jedoch Vermögensstücke inso-
weit nicht einbezogen werden, als sie in einem anderen
Land liegen, und durch eine Gesamtauseinandersetzung
zwischen diesem anderen Lande und dem Fürstenhause, das
dort regiert hat, unter den Parteien aufgeteilt sind.

Die Sozialdemokraten hatten Streidung des ganzen
Paragraphen beantragt. Der sozialdemokratische Strei-
dungsantrag wurde aber abgelehnt und § 4 mit der
gleichen Mehrheit wie die vorherigen ange-
nommen.

Der § 5 stellt die Richtlinien auf,
was Staatseigentum und was Privateigentum
der Fürsten ist. Zu diesem Paragraphen beantragt der

